

## **Beitragsordnung des Vereins KF4**

### **Präambel**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **1. Beiträge**

1.1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

1.2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats Februar des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

1.3 Der Beitrag beträgt für:

- Mitglieder mit vollem Mitgliederbeitrag: 50€
- Jugendliche, SchülerInnen, Auszubildende, StudentInnen und bei entsprechender Selbsteinschätzung zum ermäßigten Satz von: 12€.
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: 75€

1.4 Es besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft mit einem Beitrag ab 100€. Fördermitglieder erklären die Höhe ihres jährlichen Beitrages schriftlich gegenüber dem Vorstand.

Fördermitglieder finden auf der Webseite des Vereins besondere Erwähnung außer dies ist nicht gewünscht.

### **2. Beschlüsse**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.05.2018 beschlossen.